

Sehr geehrter Herr Aichert,

Der TV Clausen stellt folgenden Antrag:

Der BVRP Verbandstag möge folgendes beschließen:

Änderung der BVRP Spielordnung § 3 Abs. 2

Jeder Verein, der mit einer oder mehreren ~~Herrenmannschaften~~ **Mannschaften** an den Spielrunden des BVRP oder seiner Bezirke teilnimmt, muss mindestens eine ~~männliche~~ Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen lassen. ~~Nimmt ein Verein mit einer oder mehreren Damenmannschaften am Spielbetrieb teil, muss der Verein auch wenigstens eine weibliche Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen lassen.~~ Der Nachweis über die entsprechenden Mannschaftsmeldungen ist mit dem BVRP Meldebogen zu führen.

Diese Auflage gilt nicht für die Teilnahme an den untersten Spielklassen innerhalb eines Bezirkes/Kreises bzw. ab der A-Klasse abwärts.

Erfüllt ein Verein diese Auflage nicht oder nicht fristgerecht, so kann eine Zuordnung der betreffenden ~~Damen bzw. Herrenmannschaft~~ **Mannschaften** zur gewünschten Spielklasse nicht erfolgen.

Wird eine Jugendmannschaft gemeldet, die dann später nicht während der gesamten Spielrunde am Wettbewerb teilnimmt, so ~~wird die entsprechende Damen- oder Herrenmannschaft~~ **werden die Mannschaften** vom Spielbetrieb ausgeschlossen, sobald die Jugendmannschaft nicht oder nicht mehr zu den angesetzten Pflichtspielen antritt.

Begründung:

Die Jugendarbeit der Vereine sollte unabhängig vom Geschlecht erfolgen können.



Steffen Berberich
Abteilungsleiter